



Ablesung der Wassermähler 2020 Zählerstand erfasst?!



Nächster Termin im Rathaus:
Dienstag 8. Dezember 2020
von 14 - 16 Uhr
Anmeldung bei Frau Freiberg!



informiert:



Die Befragung läuft noch bis zum 30.11.2020

Machen Sie mit, damit das Radfahren in Mönshheim und Umgebung noch sicherer und attraktiver wird.

Um eine Aussage über die Situation in Mönshheim treffen zu können, werden aktuell noch **42 Rückmeldungen** benötigt.

Kontakt:

<https://fahrradklima-test.adfc.de/teilnahme>



Impuls zur Woche

Liebe Leserin, lieber Leser,

die dunkelste Zeit im Jahr wird mit vielen Lichtern geschmückt. Kerzen, Lichterketten in Wohnzimmern, an Fenstern und Häusern innen und außen, an Eingangstüren, in Gärten, Straßen, Parks – oder wie hier im vergangenen Jahr in der Wilhelma. Inzwischen gibt es zwar auch für das ganze Jahr schöne Lichter, Fackeln und Kerzen, aber in der dunklen Jahreszeit wirken sie anders - heller? Da nehmen wir sie bewusster wahr. Dazu ist Licht ja auch da, um in der Dunkelheit Orientierung zu geben.

Wie wäre Advent und Weihnachten ohne diese Lichter? Sicher, manchmal ist all dieser Lichterglanz zuviel des Guten – spätestens, wenn wir über die Energie nachdenken, die für Erzeugung, Betrieb und Entsorgung aufgewendet werden muss. Und doch sind sie auch schön, tun gut.

Advent und Weihnachten ist für Viele eine der schönsten Zeiten im Jahr, gerade zum Beispiel auch wegen der Lichter, Kerzen, aber auch schön geschmückte Häuser, duftender Tee, Kaffee oder Glühwein, Kaminfeuer, Zeit miteinander und manches andere gehören dazu. Gemütlich soll es sein – eben schön.

Advent und Weihnachten ist eine schöne, aber genauso heikle Zeit. Warum? Weil daran oft hohe – zu hohe Erwartungen geknüpft werden: an andere und an uns selbst. Dabei mögen teils Kindheitserinnerungen oder auch Kindheitsträume eine Rolle spielen. Doch genauso, dass sich viele überfordern, weil sie in diese Zeit alles reinpacken, was das ganze Jahr über zu kurz kommt: Besinnlichkeit und Ruhe, Zeit für sich selbst und mit anderen verbringen wird meist großgeschrieben. Andererseits sollte trotzdem alles Mögliche erledigt werden: Einkaufen und Weihnachtsgeschenke besorgen in schön geschmückten Einkaufszentren (Weihnachtsmärkte und Weihnachtsfeiern fallen in diesem Jahr weg...), Basteln, backen, schmücken, Besuche machen usw.

In diesem Jahr wird wohl manches anders sein als sonst. Aber Advent und Weihnachten wird es trotzdem geben. Es kommt auf uns an, was wir draus machen (können). Eine Chance könnte darin liegen, wirklich mal mehr zur Ruhe zu kommen, an andere zu denken und mit ihnen Zeit zu verbringen; wenn es persönlich nicht sein soll, geht es ja auch telefonisch oder virtuell. Das haben wir ja inzwischen – notgedrungen – ganz gut geübt.

Wichtig ist, dass wir besonders auch all diejenigen nicht vergessen, die jetzt oft noch einsamer sind, weil sie kein Internet haben, damit nicht umgehen können, weil es sie überfordert.

Das Volk, das im Finstern wandelt, sieht ein großes Licht. So steht es schon in einem der ganz alten Bücher der Bibel, bei Jesaja 9. Auch damals schon mussten Menschen Krisenzeiten durchstehen. Jesaja lenkt mit seinen Worten den Blick weg von der Krise dorthin, wo es hell ist. Licht scheint in die Dunkelheit, in die Sorge, Angst, Verzweiflung herein: Gottes Licht! Dieses Licht ist der Grund, weshalb es Advent und Weihnachten überhaupt für uns gibt. Wir sollen nicht länger im Dunkeln tappen, sondern bei Gott ist Hilfe, Hoffnung, Heil. Wir warten auf Jesus das Licht der Welt und doch ist es schon längst auch da – leuchtet hier und dort auf, auch in uns. Auch wir dürfen – nicht nur in der Adventszeit - für andere Licht sein, für sie da sein, mithelfen, dass ihr Leben hell wird.

Eine schöne und helle Adventszeit wünschen Ihnen Erika und Daniel Haffner

Ablesung der Wasserzähler 2020 - Erfassen Sie Ihren Zählerstand!

In den letzten Tagen wurden die Ablesekarten zur Wasserabrechnung 2020 verschickt.

Zur Vorbereitung der Abrechnung bitten wir Sie, uns wieder die Zählerstände Ihrer Wasseruhren mitzuteilen.

Die Mitteilung können Sie über den folgenden Link vornehmen:

<https://www.ablesen.de/moensheim/>

Oder werfen Sie die ausgefüllte Ablesekarte einfach in den Rathausbriefkasten.

Bitte teilen Sie uns die Zählerstände umgehend mit.

Wenn wir keine Mitteilung von Ihnen erhalten, werden wir den Zählerstand anhand des Vorjahresverbrauchs schätzen.

Ablesebeispiel

Zählerstand Zählernummer



Einreise aus Corona-Risikogebieten

Seit dem 8. November 2020 gilt die neue Verordnung des Sozialministeriums zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2.

Wenn Sie sich in den letzten zehn Tagen vor Ihrer Einreise nach Baden-Württemberg einreisen in einem Gebiet aufgehalten haben, das in diesem Zeitraum Risikogebiet nach Absatz 4 war oder noch ist, sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern.

Mit nachfolgendem Formular können Sie uns Ihre Rückkehr aus einem Risikogebiet anzeigen: Meldung nach einem Aufenthalt in einem Risikogebiet.

Außerdem müssen Sie die digitale Einreiseanmeldung ausfüllen und die Bestätigung, die Sie nach deren Ausfüllen erhalten, mit sich führen.

Wir bitten Sie, die Verordnung einzuhalten. Den Verordnungstext können Sie sich im Anschluss herunterladen.

Eine aktuelle Übersicht über die Risikogebiete finden Sie im Internetauftritt des Robert-Koch-Instituts: Liste der Risikogebiete.



ÖFFNUNGSZEITEN UND TELEFONNUMMERN ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN

ÖFFNUNGSZEITEN RATHAUS

Montag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

GEMEINDEVERWALTUNG

E-Mail: rathaus@moensheim.de

Telefonzentrale 9253-0
Frau Freiberg Fax 9253-10

Bürgermeister

Herr Fritsch 9253-15

Vorzimmer, Amtsblatt, Vermietungen

Alte Kelter und Festhalle

Frau May 9253-22

Geburten, Heiraten, Sterbefälle,

Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Friedhofswesen

Frau Freiberg 9253-11

Einwohnermeldeamt, Pässe

Frau Hahn 9253-12

Bauamt, Gewerbeamt, Ordnungsamt,

Personalwesen, Gutachterausschuss

Herr Arnold 9253-13

Gemeindekämmerei, Steueramt,

Vermietungen Sporthalle

Herr Scheytt 9253-20

Gemeindekasse, Verbrauchsabrechnungen,

Verwaltung Gemeindegrundstücke,

Wohnbauförderung

Frau Gille 9253-23

Soziales Netzwerk der Gemeinde Mönsheim

Mo. 10 – 12 Uhr + 14 – 16 Uhr

Mi., Do., Fr. 10 – 12 Uhr

Telefon: 07044 9253-14

Ordnungsamt

Dirk Albrecht 0159 04237136

Alte Kelter

Freibad 9253-27

Bademeister

907471

Fax

907469

Grund- und Hauptschule Appenberg

Sekretariat Frau Eder 5454

Fax 914680

Hausmeister Herr Hecker-Fritz 914682

Kindergärten

Grenzbachstraße 7744

Baumstraße 914710

Wassermeister 9039517*

*(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Kläranlage Grenzbach

Herr Ludwig (vor Ort) 8558 od.

0160 96997346

Herr Bachmaier 0711 28946552 u.

0173 7275913

Appenbergsporthalle

Hausmeister Herr Christiansen 5335

Bauhof Heckengäu

75449 Wurmberg, Öschelbronner Str. 64

Telefon 07044 903194

Fax 07044 9039516

E-Mail: info@zvvh.de

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Euronotruf-Nummer	112
Integrierte Leitstelle	07231 12940
Feuerwehrhaus	2332573
Feuerwehrkommandant H. Oliver Pfrommer	
Polizei-Notruf	110
71296 Heimsheim, Marktplatz 2	07033 31457
Polizeirevier Mühlacker,	
Enzstraße 22	07041 9693-0

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsleitstelle Pforzheim-Enzkreis e.V.

Krankentransport und

Unfallrettung

19222

Diakoniestation Heckengäu

8686

Büro Wimsheim

Fax 8174

Forstamt

Herr Schiz 07233 942246

Schornteinfegermeister 07044 9168655

Herr Mumm Fax 07044 9168657

Straßendienst (außerorts)

Straßenmeisterei Maulbronn 07043 951940

Tierheime

Böblingen 07031 25010

Pforzheim 07231 154133

Haus Heckengäu

Altenpflegeheim Heimsheim 07033 5391-0

EnBW (bei Stromstörungen)

Regionalzentrum Nordbaden

Störungsstelle 0800 3629477

Service-Hotline 0800 9999966

Kirchen

Telefonnummern finden Sie unter:

„Kirchliche Nachrichten“

ÖFFNUNGSZEITEN

LANDRATSAMT ENZKREIS

Montag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung 07231 30890

SOZIALE DIENSTE

DRK Kreisverband

Pforzheim-Enzkreis e.V.

Rettungsdienst/Krankentransport 19222

Kurse 07231 373-220

(Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebs-

helfer, LSM für Führerscheinbewerber)

Essen auf Rädern (Menüservice)

Frau Uibel 07231 373-240

r.uibel@drk-pforzheim.de

Senienerholung + Seniorenreisen

Frau Fiedrich 07231 373-230

u.fiedrich@drk-pforzheim.de

Seniorenzentrum + Tagespflege

Telefon 07041 819-0

Betreutes Wohnen Mühlacker + Ötisheim

Frau Heidt 07041 819-500

Betreutes Wohnen Neuenbürg

Frau Weingärtner 07082 600-93

i.weingaertner@drk-pforzheim.de

Consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

DemenzZentrum 07041-8974500

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu 07041-89745023

Caritas Ludwigsburg -

Waiblingen - Enz

Zeppelinstraße 7, 75417 Mühlacker

Telefon 07041 5953

Dienstag ganztags

Mittwoch nachmittags

Donnerstag vormittags

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von

Kuren und Erholungen

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 14424-0, Fax: 07231 14424-14

Mobiler Dienst und Essen auf Rädern

Jugendamt Enzkreis

Frau Bickel 07231 3081784

Nadine.Bickel@enzkreis.de

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Telefon 07231 30870

Bietet kostenfreie und vertrauliche Beratung

und Therapie bei Fragen und Problemen. In Kri-

sensituationen können Sie sofort einen Termin

erhalten.

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstraße 96, 75417 Mühlacker

Telefon 07041 8184711

info@tagesmuetter-enztal.de

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Verschiedene Selbsthilfegruppen für Alkohol-

ranke und deren Angehörige

Do. 19.00 Uhr im Haus der Begegnung/Leonberg

Telefon 07033 31583 oder 07152 25696

Fax 07033 31881

Psychosoziale Beratungs- und Behandlungs-

stelle für Alkohol- und Medikamentenproble-

me, bwlv Baden-Württembergischer Landes-

verband für Prävention und Rehabilitation

gGmbH

Luisenstraße 54 – 56, 75172 Pforzheim

Telefon 07231 139408-0

Fax 07231 139408-99

Sprechstunde Mo. 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Wohnberatungsstelle für ältere und

behinderte Menschen, Kreissenienerrat e.V.

Ebersteinstraße 25, 75177 Pforzheim

Telefon 07231 357717

Fax 07231 357708

Telefonseelsorge Nordschwarzwald

Telefon 0800 1110111

KISTE

Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch

und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim

Telefon 07231 30870

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst

für Pforzheim und Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim

Fon: 07231 8001008, mail@sterneninsel.com

www.sterneninsel.com

VERSICHERUNGSANSTALT

Deutsche Rentenversicherung

Freiburger Straße 7, 75179 Pforzheim

Telefon 07231 9314-20

Fax 07231 9314-60

aussenstelle.pforzheim@drv-bw.de

Mo., Di., Mi. 8.00 – 12.00 und

13.00 – 16.00 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 und

13.00 – 18.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr

Deutsche Rentenversicherung

Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker

Terminvereinbarung unter:

Telefon 07231 931420

Amtliches

Aus dem Gemeinderat

Einladung Gemeinderatssitzung

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 26. November 2020

Am Donnerstag, den 26. November 2020 findet um 19:30 Uhr in der Festhalle bei der Appenbergsschule eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Begrüßung und Festlegung Protokolldienst
2. Nachbesetzung von Ausschüssen und Gremien
3. Forstwirtschaftsplan 2021
4. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum nochmals ausgelegten überarbeiteten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschlussfassung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Wimsheimer Straße“ als Satzungen
5. Örtliche Bauvorschrift „Leonberger Straße / Brunnenstraße“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über den räumlichen Geltungsbereich
 - b) Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsentwurf der örtlichen Bauvorschrift mit den Regelungsinhalten
 - c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs der örtlichen Bauvorschrift und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Satzungsentwurf
6. Interkommunale Wasserversorgung Frielzheim/Mönsheim/Würmberg
Beschlussfassung über den Entwurf der Zweckverbandssatzung
7. Erschließung Steiggärten III
Übernahme Kosten Stützmauer
8. Vorschlag neuer Belag im Bereich zwischen historischer Mauer und neuem Rathaus
9. Genehmigung von Spenden / Schenkungen
10. Bekanntgaben; Verschiedenes

Hinweise

Nach der aktuellen Corona-Verordnung der Landesregierung sind u.a. die Sitzungen kommunaler Gremien möglich. Es sind aber die strengen Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten. Insbesondere gilt:

- **Bis Sie Ihren Platz eingenommen haben, müssen Sie im Gebäude den Mund-Nasen-Schutz tragen.**
- **Wenn Sie krank sind, oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen**
- **Zuhörer müssen sich beim Betreten des Sitzungssaals in die dort ausgelegte Liste eintragen**

Obwohl die Sitzung in der Festhalle stattfindet, können wir nur eine begrenzte Anzahl an Zuhörern zulassen. Wir bitten dafür schon jetzt um Verständnis.

Da wir die Sitzung so zügig wie möglich durchführen möchten, fehlen auf der Tagesordnung die sonst üblichen Punkte „Anfragen“. Sie können diese natürlich auch so jederzeit, am besten per E-Mail, an die Gemeindeverwaltung oder an mich persönlich richten.

gez. Thomas Fritsch
Bürgermeister



Soziales Netzwerk



Das Büro befindet sich im Rathaus Schulstraße 2 im 1. Obergeschoss

Öffnungszeiten des Büros sind

Montag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr

Mittwoch bis Freitag von 10 bis 12 Uhr

in dieser Zeit sind wir auch telefonisch unter 9253-14

oder per E-Mail unter sozial.netz@moensheim.de erreichbar.

Büro des Sozialen Netzwerks Mönsheim

Haben Sie Fragen rund ums Alter?

Benötigen Sie Informationen über Unterstützungsangebote?

Das Beratungsangebot ist kostenlos, die Inhalte der Gespräche werden vertraulich behandelt.

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

Kein "Offener Bücherschrank" - aber Bücher im Karton

Wegen den Bauarbeiten auf dem Marktplatz kann leider der "Offene Bücherschrank" vorübergehend nicht geöffnet werden. Sobald der neue Belag auf dem Platz fertig ist, wird der Bücherschrank natürlich wieder geöffnet.

Wir haben am Eingang zur Küche in der Alten Kelter einen Karton mit Büchern stehen, den wir regelmäßig wieder auffüllen, bitte bedienen Sie sich.

Adventsbücherkiste

Es geht jetzt mit schnellen Schritten auf den Advent zu, deshalb haben wir einen Karton mit weihnachtlichen Büchern vor den Kücheneingang der Alten Kelter gestellt, viel Spaß beim Lesen.

Einkaufsfahrt

Am **Freitag, 27. November** findet die nächste Einkaufsfahrt statt. Natürlich müssen die Corona-Hygieneregeln eingehalten werden. Es können immer nur 2 Fahrgäste befördert werden und im Fahrzeug muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Das Soziale Netzwerk Mönsheim bietet einmal wöchentlich eine Einkaufsfahrt zu den verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten der Gemeinde Mönsheim an. Wenn Sie diesen Service nutzen möchten, melden Sie sich bitte beim Sozialen Netzwerk Mönsheim an. Sie werden am Einkaufstag zu Hause abgeholt. Die Uhrzeit besprechen Sie mit dem Fahrer direkt. Das Angebot ist kostenlos, da es von der Gemeinde Mönsheim unterstützt wird und die Fahrer ehrenamtlich tätig sind.

Wir freuen uns, wenn unser Service genutzt wird, rufen Sie uns an!!

Wir bieten einen Einkauf-Bringdienst an!

Wenn Sie etwas benötigen, melden Sie sich bitte bei uns und wir werden einen Bringservice organisieren. Es meldet sich bei Ihnen der Einkäufer, Sie schreiben eine Einkaufsliste oder geben Sie telefonisch durch und die Einkäufe werden Ihnen nach Hause gebracht.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie wegen Ihrem Alter oder Vorerkrankungen zu der gefährdeten Personengruppe gehören, als Arzt oder Pfleger tätig sind oder sich in häuslicher Quarantäne befinden.

Ruf doch mal an!

Es gibt viele Einschränkungen zurzeit, viele Veranstaltungen können nicht stattfinden, selbst private Treffen müssen auf ein Minimum reduziert werden, das heißt man trifft sehr wenige Personen.

Zusätzlich zum Mönsheimer Morgenoehr möchten wir Sie motivieren, greifen Sie zum Telefon, rufen Sie Menschen an, die Sie sonst vielleicht regelmäßig beim Sport, beim Einkaufen oder sonstigen Veranstaltungen sehen. Oder melden Sie sich bei Verwandten, von denen Sie schon lange nichts mehr gehört haben. Vielleicht ist jetzt die Zeit sich mal wieder bei alten Klassenkameraden zu melden, ich bin mir sicher sie freuen sich.

Natürlich freuen sich die meisten Personen auch über eine Postkarte oder Brief, überhaupt wenn es total unerwartet kommt freut man sich besonders. Überraschen Sie doch jemanden.

Eine unterstützende Nachbarschaft ist wichtig in Mönshheim, jetzt mehr denn je!

Bitte unterstützen Sie sich gegenseitig.

Wenn Sie Fragen haben oder Hilfe benötigen, melden Sie sich bitte telefonisch beim Sozialen Netzwerk Mönshheim unter der Telefonnummer 07044/ 925314.

Winterdienst

Wir wissen nicht ob in dem kommenden Winter Schnee fällt, aber wenn Schnee fällt kann es für manche Mönshheimer ein Problem sein. Deshalb suchen wir Ehrenamtliche, die bereit sind, für Mönshheimer, die den Winterdienst nicht mehr selbst ausführen können, den Winterdienst zu übernehmen.

Sie bekommen dafür eine kleine Aufwandsentschädigung.

Advent, Advent ein Lichtlein brennt

Zum Advent gehören auch Mistelzweige. Der **Mistelzweig** wird länger als weihnachtliche Dekoration verwendet, als der Weihnachtsbaum. Dieser zog erst im 18. Jahrhundert in die Wohnzimmer ein. Der **Mistelzweig** hat besonders im englischsprachigen Raum eine besondere Bedeutung. Man sagt, wer sich unter einem **Mistelzweig** küsst, wird ein glückliches Paar werden. Die alte Tradition besagt, dass die Frau, die unter dem **Mistelzweig** steht, den Kuss nicht verwehren kann. Tut sie es doch, so kann sie davon ausgehen, dass sie auch im nächsten Jahr noch ledig ist. In fast allen Ländern steht der **Mistelzweig** für Glück oder Versöhnung. Ein zerstrittenes Ehepaar verträgt sich so zum Beispiel mit einem Kuss unter dem **Mistelzweig** wieder. Es ist ein besonders schöner Brauch in der Weihnachtszeit, wo es doch vor allem um die Liebe geht.

Bestimmt überlegen Sie, wo Sie dieses Jahr einen Mistelzweig erwerben können.

Ab dem 1. Advent wird vor dem Rathaus ein Stand mit Mistelzweigen stehen, dort dürfen Sie sich bedienen. Wir freuen uns über eine Spende von Ihnen. Der Erlös soll je nach Betrag verschiedenen gemeinnützigen Organisationen zu Gute kommen. Schon im Voraus vielen Dank dafür.

Und natürlich auch dem Ehrenamtlichen (ohne Socken), der die Mistelzweige spendet, vielen Dank!

Bekanntmachungen

BAUHOF HECKENGÄU ZWECKVERBAND



Bericht zur Verbandsversammlung am 17. November 2020

Am 17.11.2020 fand in der Hagenschießhalle in Wimsheim die zweite Verbandsversammlung in diesem Jahr des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt. Kurz vor dem Jahreswechsel informierte die Verwaltung über den voraussichtlichen Abschluss des Haushaltsjahres 2020. Aktuell wird das Haushaltsjahr 2020 mit einer Unterschreitung der Ansätze in Höhe von rund 140.000 Euro abschließen. Diese Einsparungen resultierten im Wesentlichen aus dem Verzicht der sofortigen Nachbesetzung der Stelle des Werkstattleiters im Frühjahr und Einsparungen beim Erwerb von Maschinen für den Bauhof. Die Stelle des Werkstattleiters wurde inzwischen zum 01.12. wiederbesetzt. Nach dem Ausblick zum vergangenen Jahr wurde der Haushalt für das kommende Jahr 2021 vorberaten. Die Zahlen des Vorentwurf 2021 beinhalten die tariflichen Steigerungen bei den Personalkosten, im Übrigen orientieren sich die Planansätze im Wesentlichen an den vorläufigen Abschlusszahlen des aktuellen Jahres. An neuen Investitionen ist für das kommende Jahr die Erstellung der Materialboxen sowie die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges vorgesehen.

Von Seiten der Verbandsversammlung wurde die Verwaltung mit der Ersatzbeschaffung des vorgenannten Fahrzeuges an den wirtschaftlichsten Bieter beauftragt. Das Ersatzfahrzeug, konkret ein Transporter mit Allradantrieb und Kipper, wird für rund 47.500 Euro erworben.

Ebenfalls einstimmig wurde die Einführung eines Jobrad-Angebots für die Mitarbeiter des Zweckverbands Bauhof Heckengäu beschlossen. Dadurch wird unseren Beschäftigten ermöglicht, ein Fahrrad oder Pedelec über den Arbeitgeber zu leasen. Wir möchten damit unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigern und unsere Belegschaft im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung unterstützen.

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Fundsachen

1 Laufrad
1 Haarschmuck mit Perlen

Näheres beim Rathaus Mönshheim, Tel. 9253-11



Abfall aktuell

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Friedzheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
DEZEMBER					
1 Di					
2 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		E-Geräte*
3 Do					
4 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
5 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
6 So					50. KW
7 Mo	x				
8 Di					
9 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
10 Do					
11 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
12 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
13 So					51. KW
14 Mo					
15 Di		14:00-17:30			
16 Mi					
17 Do	□	14:00-17:30	9:00-12:30		
18 Fr	●				
19 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
20 So					52. KW
21 Mo	x				
22 Di		14:00-17:30			
23 Mi					
24 Do	Dep. geschl.	geschlossen	geschlossen		
25 Fr	1. Weihnachtsfeiertag				
26 Sa	2. Weihnachtsfeiertag				
27 So					53. KW
28 Mo					
29 Di					
30 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
31 Do	Dep. geschl.				

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt. (Erläuterungen siehe Seite 8.)
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Samstags großer Andrang bei Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn – Vorzeitige Schließung möglich

Samstags herrscht beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn derzeit großer Andrang. Aufgrund der aktuell coronabedingten Zugangsbeschränkung ist es zuletzt bei der Einfahrt in den Recyclinghof zu langen Wartezeiten gekommen. Das Amt für Abfallwirtschaft des Enzkreises weist daher darauf hin, dass bei großem Andrang das Entsorgungszentrum vorzeitig, also vor 12:15 Uhr, schließt. Damit soll das Ansteckungsrisiko für Anlieferer und Betriebspersonal verringert werden.

Wer etwas zu entsorgen hat, sollte die betreffenden Gegenstände bereits beim Einladen in sein Fahrzeug in die Fraktionen Holz (Außenbereich und Innenbereich), Metall und Sperrmüll vorsortieren. Dadurch kann das Entladen im Entsorgungszentrum beschleunigt sowie die Aufenthaltsdauer verkürzt werden. Grundsätzlich sollten Anlieferer wirklich nur dann zum Hamberg kommen, wenn die Entsorgung dringend notwendig und unaufschiebbar ist.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss beim Besuch von öffentlichen Einrichtungen - und dazu zählen das Entsorgungszentrum beziehungsweise die Recyclinghöfe - ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Personen, die sich nicht an diese Vorgabe halten und keine ärztliche Befreiung haben, werden gemäß der Corona-Verordnung von der Anlieferung ausgeschlossen.

Wer sich krank fühlt beziehungsweise coronatypische Symptome wie Fieber, trockenen Husten oder eine Störung des Geschmacks- oder Geruchsinnes aufweist oder in den vergangenen 14 Tagen mit einer infizierten Person in Kontakt stand, darf die Deponie und die Recyclinghöfe nicht aufsuchen.

Freizeit, Bildung & Kultur

Lokale Agenda im Heckengäu

Agenda im Heckengäu Wimsheim-Friolzheim-Mönsheim-Wurmberg

AG: Soziales, Gesundheit, Bildung und Kultur Single Treff Ü 59

Im März 2019 hatten wir 10-jähriges Jubiläum. All die Jahre haben wir viel unternommen. Sowohl in der Gruppe als auch zu zweit oder zu viert.

Zur 10-Jahresfeier sind wir an den Brombachsee im Altmühltal gefahren und hatten einen erlebnisreichen Tag.

Wir sind froh, über die vielen Freundschaften die über die Jahre entstanden sind.

Leider sind wir dieses Jahr durch Corona etwas eingeschränkt. Aber mit Telefon und Whats App sind wir doch alle miteinander in Verbindung.

Außerdem waren ja Wanderungen und Biergartenbesuche möglich.

Vier Singels sind mit dem Bus an den Donaudurchbruch gefahren, was ihnen sehr gut gefallen hat.

Einige Beispiele was wir 2019 unternommen haben.

Februar: Kegeln

Gasometer Pforzheim „Wunderwelt Korallenriff“

Zehntscheune Friolzheim „Weddingdreams“, Musik

März: Grofe Theater, Mühlacker „Liebe Frustr und Schwiegermütter“ Rundwanderung um Steinegg

Kommunales Kino mit Frühstück

Zehntscheune Friolzheim „Balalaika-Ensemble“

Wanderung von Iptingen nach Nussdorf ins „Kunstwerk“ Pforzheim „Goldstadt-Fieber“

April: Tag der offenen Tür im Bürgerhaus Haidach Ostermarkt im Kulturhaus Osterfeld

Mai: Wanderung zur Burg Liebeneck

Zehntscheune Friolzheim „Es lebe die Operette“

Evangelische Kirche Mönsheim „Euphonium Dreams“

Tagesfahrt anl. 10-jähr. Bestehen

Juni: Rundwanderung Kuppelzen und Büchelberg Zehntscheune Friolzheim „4. JazzOpenAir“.

Juli: Europa-Rundwanderweg „einmal um den Döbel“ Nachspaziergang durch Dillweißenstein

August: Das Strohländle auf dem Engelberg „Ab ins Stroh“ Rundwanderung um Perouse

September: Zehntscheune Friolzheim „voilà cést ca - Chanconabend“

Oktober: Theater Pforzheim, Oper „Rigoletto“ Wanderung durchs Würmtal

Zehntscheune Friolzheim Vortrag „Schutz vor Enkeltrick“ Kl. Wanderung durch den Enzaupark

November: Einkehr in Besenwirtschaft „d`Scheuer“ in Flacht Martinsgang-Essen

Dezember: Adventsfrühstück in der Bäckerei Jäkle Friolzheim Und natürlich fand immer ein monatlicher Stammtisch in verschiedenen Lokalitäten statt!

Unser Stammtisch findet im Winterhalbjahr sonntagmittags statt. – Neugierig?

Informationen bei Barbara Weber 07044 909816

Kindergärten

Gemeindekindergarten



Villa Kunterbunt

Villa Kunterbunt

Sie leuchten wie Sterne,

LichterKinder

und liefern stolz wie Bolle mit ihren Laternen,

LichterKinder.

Zuerst im Garten, dann nach Haus

und zwischendurch natürlich mit Applaus.

Selbstverständlich war das definitiv nicht, fällt dieses blöde Virus doch so schwer ins Gewicht.

Vieles ist ja doch erlaubt,

auch wenn es viel Zeit und Nerven raubt.

Umdenken in so Zeiten ist gefragt,

Und IHR habt einfach alle wieder überragt.

Den Kindern in so schweren Zeiten ein mittlerweile doch so festes Ritual trotzdem zu ermöglichen, bedeutet uns nicht nur als Eltern sehr viel, sondern auch den Kindern.

Lange haben sie auf diesen Abend hingefiebert und erzählen heute immer wieder davon.

Vielen Dank für eure tolle Arbeit, euer Engagement und eure Leidenschaft!

Schön, dass es euch gibt!

DANKE!

Die Eltern der Villa Kunterbunt

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Mönsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,

71263 Weil der Stadt,

Merklinger Str. 20,

Telefon 07033 525-0,

www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Fritsch, 71297 Mönsheim, Schulstraße 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,

Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

ws@nussbaum-medien.de



Naturkindergarten Mönshheim

Pressebericht von den Waldwichteln aus Mönshheim

Eine besondere Spende bekamen wir bereits schon im Frühjahr von der Raiffeisenbank Wimsheim-Mönshheim.

Die Spende wurde aus Mitteln des VR-GewinnSparen erbracht. Auf diese Weise konnte die Raiffeisenbank Wimsheim-Mönshheim eG im vergangenen Jahr Schulen, Kindergärten und Vereine mit rund 5.300 Euro fördern. So unter anderem auch unser neues Hochbeet.

Mittlerweile konnten wir üppige Kohlrabis, eine Sonnenblume sowie Tomaten daraus ernten.

Ganz herzlich bedanken sich die Mönshheimer Waldwichtel bei der Raiffeisenbank Wimsheim-Mönshheim für diese großzügige Spende.



Schulen



LUS Heimsheim

Brieffreundschaft mit Afrika

Die Klasse 5c der Ludwig-Uhland-Schule startete Anfang November im Deutschunterricht eine Brieffreundschaft mit einer südafrikanischen Schule. Die Brieffreundschaft findet in Kooperation mit der Deutschen Schule Durban statt und soll nicht nur den Theorie-Praxis-Bezug, sondern auch den interkulturellen Austausch fördern.

Damit die Schülerinnen und Schüler individuell den Aufbau und die Schreibweise eines Briefes in der Praxis erlernen, bekam jeder der Teilnehmenden einen festen Brieffreund zugeteilt.

Das Thema des ersten Briefes ist die Frage nach dem Weihnachtsfest oder den Winterferien. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in den Briefen wie sie ganz individuell Weihnachten beziehungsweise die Winterferien verbringen. Als Antwort werden sie von den südafrikanischen Schülerinnen und Schülern ebenso einen Ablauf des dortigen Weihnachtsfestes erhalten. Folgen wird die Vorstellung der unterschiedlichen Schulen und Tagesabläufe der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Ländern.

Damit die Klassen in den unterschiedlichen Ländern einen Eindruck voneinander bekommen, wurde ein Brief mit einem Foto der Heimsheimer Schülerinnen und Schüler verschickt. Auch die Klasse 5c darf sich auf ein Foto ihrer Brieffreundschaftsklasse aus Südafrika freuen, das sich bereits auf dem Postweg befindet.

Wir freuen uns auf einen regen Briefwechsel und einen schönen internationalen Austausch.



Aus anderen Ämtern

Förderverein Appenbergschule e.V.



Mitgliederversammlung 2020 - vertagt auf Frühjahr 2021

Liebe Mitglieder, Eltern, Förderer und Interessenten des Fördervereins Appenbergschule e.V.,

unsere alljährlich im November stattfindende Mitgliederversammlung wird aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt - voraussichtlich ins Frühjahr 2021 - verschoben.

Wir hoffen, dass sich im Frühjahr die Lage wieder deutlich entspannt und wir einen neuen Termin mitteilen können. Derzeit ist allerdings die Gesundheit unserer Mitglieder und Interessenten am wertvollsten und diese bewahren wir am besten durch das Reduzieren von Kontakten.

Bei dringenden Anfragen und Angelegenheiten nehmen Sie gerne mit uns Kontakt per Mail auf: foerdereverein2012@googlemail.com.

Bitte bleiben Sie gesund!

Vorstand, Förderverein Appenbergschule e.V.

Das Polizeipräsidium Pforzheim informiert: Aktion-tu-was: Einfache Regeln für mehr Zivilcourage

Für die Förderung von Zivilcourage setzt sich die Polizei schon seit Jahren mit der Aktion-tu-was ein.

Zivilcourage bedeutet, in einer brenzligen Situation im Rahmen der eigenen Möglichkeiten, Hilfe leisten.

Damit es den Bürgerinnen und Bürger einfacher fällt im Alltag couragiert zu handeln, gibt es sechs Regeln, die Hilfestellungen in den oft stressigen und emotionalen Situationen sein können.

Dank Zivilcourage kann oft Schlimmeres verhindert, Straftaten aufgeklärt oder sogar verhindert werden.

Regel Nummer 1: Helfen Sie aber bringen Sie sich nicht in Gefahr

Sie sind von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, bei einer Straftat im Rahmen Ihrer Möglichkeiten einzugreifen.

Ein aktives Eingreifen wird dabei nicht verlangt, da es manchmal ausreicht, dem Täter zu zeigen, dass er nicht unbeobachtet ist. Hierbei wird zudem dem Opfer bewusst, dass es nicht alleine ist. Priorität hat zu helfen, ohne die eigene Gesundheit aufs Spiel zu setzen und sich selbst in Gefahr zu begeben.

Regel Nummer 2: Rufen Sie die Polizei unter 110

Unter der Notrufnummer 110 ist die Polizei für Notfälle rund um die Uhr erreichbar.

Wichtig ist, dass Sie den Vorfall kurz aber präzise schildern.

Hierbei bieten Ihnen die 4 W's eine Orientierungshilfe:

1. Wer meldet?
2. Wo passiert etwas?
3. Was passiert?
4. Warten auf Rückfragen

Damit die Polizei Fragen stellen oder Verhaltenstipps geben kann ist es wichtig, dass Sie nicht einfach auflegen.

Regel Nummer 3: Bitten Sie andere um Mithilfe

Oft ist es nötig, andere gezielt auf die Situation aufmerksam zu machen und ihre Mithilfe zu fordern. Dabei sollten genaue Verhaltensanweisungen an die Personen gerichtet werden, denn einer direkten Ansprache kann sich niemand entziehen.

Regel Nummer 4: Prägen Sie sich Tätermerkmale ein

Verbrechen geschehen nicht selten in Bruchteilen von Sekunden, daher sollten Sie die Situation genau beobachten und sich beispielsweise Merkmale des Täters genau einprägen.

Jedes Detail kann wichtig sein, denn oft sind es vermeintliche Nebensächlichkeiten, die am Ende den Ausschlag geben, dass ein Verbrechen aufgeklärt und der Täter überführt werden kann.

Regel Nummer 5: Kümmern Sie sich um Opfer

Erste Hilfe kann Leben retten, daher kümmern Sie sich unverzüglich um verletzte Personen und alarmieren Sie den Rettungsdienst. Sind die Opfer schon versorgt, gilt es die Unfallstelle oder den Tatort zu meiden, damit die Zufahrtswege für Rettungsdienste und Polizei nicht blockiert werden.

Regel Nummer 6: Sagen Sie als Zeuge aus

Viele Täter kommen ohne Strafe davon, weil sich Zeugen nicht bei der Polizei melden. Die Polizei ist auf die Hilfe von Zeugen angewiesen, um Straftaten aufzuklären.

Auch Sie könnten einmal in eine Situation kommen, in der Sie froh sind, die Unterstützung von Zeugen und Helfern zu haben.

Ihre Polizei

Enzkreis**Erste Fälle von Vogelgrippe in Norddeutschland und Bayern aufgetreten – Auch hiesige Geflügelhalter zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen aufgefordert**

Seit Anfang November breitet sich im Norden Deutschlands die Geflügelpest aus; zwischenzeitlich sind dort vorwiegend in den Küstenregionen mehr als 200 Fälle bei Wildvögeln und neun Ausbrüche bei Hausgeflügel aufgetreten. Am 21. November wurde die Vogelgrippe im bayrischen Landkreis Passau bei mehreren Wildenten nachgewiesen. Darüber hinaus meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle beziehungsweise Ausbrüche in Nutzgeflügelbeständen.

In Baden-Württemberg wird aufgrund dieser Entwicklung das Risiko von weiteren Seucheneinträgen über Wildvögel in Nutzgeflügelhaltungen, Hobbyhaltungen und zoologische Einrichtungen - in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf des Winters in Osteuropa - als hoch eingestuft. „Daher muss die Biosicherheit in allen Geflügelhaltungen einschließlich der Hobbyhaltungen sorgfältig überprüft und erforderlichenfalls optimiert werden“, so der Dezernent für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung des Enzkreises, Dr. Daniel Sailer. Insbesondere müssten direkte und indirekte Kontakte des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln sowie eine Einschleppung des Erregers über Einstreu, Futter und Tränkwasser in die Haustierbestände in jedem Fall verhindert werden.

„Die Krankheit ist hoch ansteckend für Geflügel. Deshalb ist es wichtig, alle Geflügelbestände, auch kleine Haltungen sowie Hobbyhaltungen, vor einer Infektion zu schützen. Zur Einhaltung der Grundregeln der Biosicherheit sind alle Geflügelhalter übrigens gesetzlich verpflichtet“, ergänzt Dr. Sailer und verweist auf

die Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. Dort sind nach Eingabe des Stichworts „Geflügelpest“ konkrete Maßnahmen für mehr Biosicherheit zu finden; auch eine Vorlage für ein Geflügel-Bestandsregister, das die Tierhalter führen müssen, ist dort eingestellt.

Unabhängig von der Größe des Bestandes ist nach den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasänen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde – in diesem Falle dem Veterinäramt - unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungs- und Haltungsart sowie ihres Standortes anzuzeigen. „Gerade in Anbetracht der aktuellen Entwicklung ist es für das Veterinäramt unerlässlich, einen Überblick über Anzahl und Art der Geflügelhaltungen im Kreis zu gewinnen“, betont Dr. Sailer. Der Antrag zur Meldung der Tierhaltung kann unter dem Stichwort „Tierhalterantrag“ ebenfalls auf der Homepage des Enzkreises heruntergeladen werden.

Die Geflügelpest, auch als Vogelgrippe oder Aviäre Influenza bezeichnet, ist eine Infektionskrankheit bei Vögeln, die durch Influenza-Viren hervorgerufen wird. Bei intensivem Kontakt können sich auch Menschen anstecken. Eine Übertragung über infizierte Lebensmittel gilt aber als unwahrscheinlich. Die Geflügelpest ist eine anzeigepflichtige Tierseuche und wird daher staatlich bekämpft. Als „Klassische Geflügelpest“ wird eine besonders schwere Verlaufsform der Krankheit mit aviären Influenzaviren der Subtypen H5 und H7 bei Geflügel und sonstigen Vögeln bezeichnet. Wilde Wasservögel bilden ein natürliches Reservoir für Influenzaviren, insbesondere für deren niedrig-pathogene (also wenig potentiell krankmachende) Form. Diese niedrig-pathogenen Influenzaviren können sich bei Wirtschaftsgeflügel, wie beispielsweise Hühnern und Puten, zur hoch-pathogenen Form und damit der Klassischen Geflügelpest verändern, die zu erheblichen Tierverlusten führt.

Wer weitere Fragen hat, kann sich unter Telefon 07231 308-9401 an das Verbraucherschutz- und Veterinäramt wenden.

Rente**Sechster Teil der Serie zur Grundrente: Sozialleistungen neben der Grundrente**

In Deutschland beziehen rund 1,2 Millionen Menschen neben ihrer Rente weitere Sozialleistungen wie Wohngeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (im Alter oder bei Erwerbsminderung) oder fürsorgereiche Leistungen der Sozialen Entschädigung. Wenn sich nun ab 2021 die Rente durch den neuen Grundrentenzuschlag erhöht, dann ist geplant, dass die zahlenden Stellen automatisch prüfen, ob sich die geänderte Rentenhöhe auch auf die Sozialleistung auswirkt.

Eine ebenfalls neu eingeführte Freibetragsregelung sorgt aber dafür, dass die Sozialleistungsempfänger trotz des Grundrentenzuschlags am Monatsende mehr Geld übrig haben werden als bislang. Der individuelle Freibetrag liegt für jeden Grundrentenbezieher bei 100 Euro zuzüglich 30 Prozent der darüber liegenden Rente, wird jedoch auf 50 Prozent des Regelsatzes zur Grundsicherung begrenzt: derzeit 216 Euro. Nur der Teil der Rente, der diesen Freibetrag übersteigt, wird auf die entsprechende Sozialleistung angerechnet.

Die Rentnerinnen und Rentner selbst müssen dabei nichts unternehmen. Die Rentenversicherungsträger übernehmen der Stelle, die die Sozialleistung auszahlt, sowohl die Anzahl der persönlichen Grundrentenzeiten als auch die durch den Grundrentenzuschlag neu berechnete Rentenhöhe. Die automatische Datenanforderung durch die Sozialleistungsträger bei der Deutschen Rentenversicherung soll im Sommer 2021 starten.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Bestellen oder Herunterladen.

EEG-Vergütung stromerzeugender Anlagen in Gefahr - Registrierung im Marktstammdatenregister dringend angehen

Das PV-Netzwerk Nordschwarzwald ruft alle Eigentümer von Solarstromanlagen und Batteriespeichern dringend auf, noch nicht gemeldete Anlagen beim Marktstammdatenregister (MaStR) zu registrieren. Wer diese formale Anforderung nicht erfüllt, verliert den Vergütungsanspruch nach EEG. Vor allem Eigentümer älterer PV-Anlagen haben diesen entscheidenden Schritt noch nicht getan. Selbst Anlagen, deren EEG-Vergütung zum Jahresende endet, müssen sich im Marktstammdatenregister anmelden. Das PV-Netzwerk Nordschwarzwald bittet Netzbetreiber und Installateure im Enzkreis und in Pforzheim um Unterstützung dabei, nochmals alle säumigen Betreiber von Solarstromanlagen anzuschreiben.

Seit der Freischaltung des Marktstammdatenregisters (MaStR) im Januar 2019 sind alle Akteure des Strom- und Gasmarktes verpflichtet, sich selbst und ihre Anlagen zu registrieren. Dies betrifft Solaranlagen, KWK-Anlagen, ortsfeste Batteriespeicher und Notstromaggregate, genauso wie Windenergieanlagen oder konventionelle Kraftwerke. Anlagenbetreiber (auch Betreiber von Bestandsanlagen!) sind aufgerufen, sich bis Ende Januar 2021 im MaStR zu registrieren (siehe § 25 Abs. 2 MaStRV). Die Registrierungspflicht gilt auch für die Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon einmal im Anlagenregister bzw. über das PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur angemeldet hatten. Eine automatische Datenübernahme durch die Bundesnetzagentur in das MaStR erfolgt leider NICHT.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurden bundesweit bisher weniger als eine Million Solaranlagen im Marktstammdatenregister gemeldet. **Es fehlen immer noch mehr als 40% der Anlagenanmeldungen.** In den nächsten Wochen (allerspätestens bis zum 31.01. 2021) müssen somit alle bisher noch nicht im Marktstammdatenregister angemeldeten Anlagen und Speicher gemeldet werden.

Die Meldung erfolgt über das Web-Portal der Bundesnetzagentur: www.marktstammdatenregister.de

Die Netzbetreiber müssen Anlagenbetreiber von an ihr Netz angeschlossenen Bestandsanlagen schriftlich darüber informieren, dass sie ihre Anlagen im Marktstammdatenregister registrieren müssen. Dies sollte mittlerweile in allen Fällen erfolgt sein. Sollten Sie bisher keine Aufforderung von Ihrem Netzbetreiber erhalten haben, so nehmen Sie die Anmeldung Ihrer Anlage bitte trotzdem bis zum 31.01. 2021 vor. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des PV-Netzwerks Nordschwarzwald unter www.photovoltatik-bw.de. Sollte Ihnen eine Meldung über das Web-Portal nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Netzbetreiber oder dem Installateur der Anlage in Verbindung.

Welche Folgen hat eine unterlassene oder verspätete Registrierung von PV-Anlagen oder Stromspeichern?

Bestandsanlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.07.2017:

Sollte die Meldung ins MaStR nicht bis zum 31.01.2021 erfolgen, werden Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 nicht mehr ausgezahlt. Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung im MaStR nachholt, erfolgt die Auszahlung der einbehaltenen ihm zustehenden Vergütungen.

EEG-Anlagen mit einer Inbetriebnahme zwischen dem 01.07.2017 und 31.01.2019:

Die Registrierungsfrist im PV-Meldeportal betrug einen Monat nach Inbetriebnahme. Erfolgte die Registrierung verspätet, so kann dies zum (teilweisen) Verlust der Förderung der Anlage führen. (EEG 2017 § 52 Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Pflichtverstößen). Eine erneute Registrierung im MaStR ist bis zum 31.01.2021 erforderlich. Erfolgt dort keine Registrierung, werden die Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 bis zur erfolgten Registrierung vom Netzbetreiber nicht ausgezahlt.

Neuanlagen:

Bei Neuanlagen gelten keine Übergangsregeln, sondern die einmonatige Registrierungsfrist im MaStR. Eine versäumte oder verspätete Anmeldung einer Neuanlage führt zu Vergütungsverlusten. (siehe § 52 Abs. 1 EEG 2017).

Stromspeicher:

Auch Stromspeicher müssen im MaStR angemeldet werden. Die Übergangsfrist für die Registrierung endet am 31.01.2021. Details dazu erläutert das Hinweispapier „EE-Stromspeicher: Registrierungspflichten, Amnestie, Förderung und Abgrenzungen“ der Bundesnetzagentur.

Auch registrierungspflichtige Ereignisse (wie z.B. Leistungserhöhungen oder -verringerungen) sind fristgerecht im MaStR zu melden.

Aus dem Standesamt

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Einwohner/-innen der Gemeinde Mönsheim, die im **Jahr 2021 und künftig 70 Jahre oder älter werden** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Mönsheim mit nachfolgendem abgedrucktem Formular mitzuteilen.

Geburtstage werden aus datenschutzrechtlichen Gründen ohne Anschrift veröffentlicht.

Abmeldung meines Geburtstags (ab 70 Jahr) / Abmeldung unseres Ehejubiläums (ab 50 Jahre)

Name _____

Anschrift _____

Geburtstag / Ehejubiläum am: _____

Urkundenanforderung beim Staatsministerium: ja / nein

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Besuch durch die Gemeinde: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten: ja / nein

Datum und Unterschrift

Geburten

Alaia Narvaez Garcia, geboren am 03.10.2020 in Pforzheim
Eltern: Armando Narvaez Contreras und Daniela Garcia Bolaños

Eheschließungen

Norman Freiherr von Gaisberg-Schöckingen und Elżbieta Freifrau von Gaisberg-Schöckingen, geb. Karkucińska, Mönsheim, am 31.10.2020

Sterbefälle

Rosemarie Binder geb. Knapp, verstorben am 14.11.2020 in Mönsheim

Altersjubilare

Geburtstage im Dezember

Wir gratulieren herzlich am:

08.12.	Frau Karin Sloof	zum 70. Geburtstag
13.12.	Herrn Konrad Hartmann	zum 70. Geburtstag
19.12.	Herrn Wolfgang Bauer	zum 70. Geburtstag
31.12.	Frau Sonja Renner	zum 70. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren ein schönes Geburtstagsfest und für die Zukunft alles Gute.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenenddienst

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Europanummer 112.

Den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie kostenfrei unter der einheitlichen Rufnummer **116117**.

Wo und wie ist der ärztliche Notfalldienst zu erreichen?

Der ärztliche Notdienst befindet sich im Eingangsbereich des **Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 34**.

Zeiten des ärztlichen Notfalldienstes:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag

von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

an Wochenenden

von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr

an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.

vom Vorabend 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.00 Uhr

Zeiten der Kinder-Notfallpraxis:

Mittwoch 15.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16.00 - 20.00 Uhr

Samstag 08.00 - 20.00 Uhr

Sonntag 08.00 - 20.00 Uhr

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die Augen-, Kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden jedoch ab sofort ebenfalls über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Notdienst kann unter folgender Nummer erfragt werden: **Bereich Mühlacker unter 0621 38000816**

Apothekennotdienst

Samstag 28. November 2020

Schlössle-Apotheke Pforzheim, Westliche 80
Telefon 07231 - 4 24 64 20

Sonntag 29. November 2020

Neue Apotheke Eutingen, Hauptstraße 111
Telefon 07231 - 5 87 17 78

Tierärztliche Notdienste

28. November 2020

Praxis Hohlweg
Telefon 07159 18180

29. November 2020

Praxis Kusch
Telefon 07033 529816

Sozialverband VdK Ortsverband Mönsheim



VdK-Ortsverbände im Video-Austausch

Der Volkstrauertag konnte in vielen Orten des Altkreises Leonberg nur medial durchgeführt werden. Zum Austausch untereinander treffen sich die Vorstände der VdK-Ortsverbände des Altkreises Leonberg am 28. November im Rahmen einer Videokonferenz.

Wegen der Corona-Pandemie ist das in diesem Jahr die dritte Gesprächsrunde des Sozialverbandes, die in medialer Form durchgeführt werden muss. Größere Veranstaltungen, wie z. B. die traditionelle VdK-Konferenz der Frauenvertreterinnen und die VdK-Kreisverbandskonferenz fielen den Kontaktbeschränkungen zum Opfer.

Im Rahmen der jetzt anstehenden Videokonferenz wird sich der neu gewählte Vorsitzende des VdK-Bezirksverbandes Nordwürttemberg, Joachim Steck, den örtlichen Verbänden vorstellen. Dabei wird es nicht nur um die Person des neuen Bezirkschefs gehen. Die VdK-Ortsverbände interessieren sich vor allem auch für die künftige Entwicklung und die Zusammenarbeit zwischen den Basisgruppen und dem Bezirksverband. Joachim Steck war bisher bereits mehrere Jahre als Obmann der Schwerbehindertenvertreter im VdK Nordwürttemberg und im Landesverband aktiv. Er bringt daher besondere Erfahrung zu Themen wie Barrierefreiheit, Behinderung und Beruf in die sozialpolitische Arbeit ein. Informationen zum VdK Ortsverband Mönsheim und zu den weiteren VdK-Themen erhalten Sie bei: Hans Kuhnle, 1. Vorsitzender.

Diakonie

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr

Tel: 07044/905080

Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Lehmgrube 1/1 71297 Mönsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.



Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Sprechstunde

Am **Donnerstag, 03.12.2020** findet in Mönsheim eine Außen-sprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurz-

zeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönsheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte melden Sie sich telefonisch an und denken Sie aufgrund der Corona-Regelung an Ihren Mundschutz

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Mönsheim



Bei der Öschläge 5,
Telefon: 07044 7304; Fax 07044 920484,
E-Mail: Pfarramt.Moensheim@elkw.de
Internet: www.ev-kirche-moensheim.de,
Pfarrerin: Erika Haffner, Pfarrer: Daniel Haffner
Jugendreferentin: Daniela Hirschmüller,
Telefon: 07044 938349
E-Mail: daniela.hirschmueller@outlook.de

1. Advent

Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Scharja 9,9b

Wochenlied: 11 Wie soll ich dich empfangen



Sonntag, 29. November 2020

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Predigttext: Jakobus 5,7-8

Opferzweck: Das Opfer ist für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt
Es findet keine Kinderkirche statt

Mittwoch, 2. Dezember 2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

Samstag, 5. Dezember 2020

14.00 Uhr Adventssingen

Mitteilungen

Opfer am 1. Advent, Sonntag, 29. November 2020

Unser Landesbischof schreibt:

Das Opfer am 1. Advent erbitten wir für die Aufgaben des Gustav-Adolf-Werks Württemberg, das unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden weltweit unterstützt.

Das Gustav-Adolf-Werk ist die Brücke zwischen den evangelischen Kirchen in Deutschland und kleinen Gemeinden und Kirchen weltweit. Es unterstützt die evangelischen Minderheiten in ihren Aufgaben und Herausforderungen, zum Beispiel durch finanzielle Beteiligung an sozialen Projekten oder Bauvorhaben, bei der Vergabe von Stipendien oder durch die Entsendung von Freiwilligen. Ganz besonders unterstützt das Gustav-Adolf-Werk die evangelischen Kirchen in den aktuellen Krisengebieten dieser Welt wie beispielsweise Libanon, Syrien, Griechenland und Venezuela. Mit seiner Corona-Nothilfe können die Partnerkirchen die Not von von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Menschen lindern.

Ich bitte Sie herzlich, das Gustav-Adolf-Werk Württemberg mit Ihrem Opfer zu unterstützen und darüber hinaus unsere Glaubensgeschwister in den Diasporagemeinden im Gebet zu begleiten. Denn Paulus schreibt in seinem Brief an die Galater: „Darum, solange wir noch Zeit haben, lasst uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen.“ (Gal. 6,10)

Herzlichen Dank für Ihre treue Unterstützung.

Dr. h.c. Frank Otfried Joly

Wichtige Hinweise für die Gottesdienste

Derzeit müssen alle, die zu Gottesdiensten kommen, namentlich erfasst werden. Mit Mundschutz ist dies reichlich anstrengend für alle Beteiligte. Deshalb wäre es sehr hilfreich, wenn alle, die kommen, jeweils ihren **Namen und Telefonnummer auf einen kleinen Zettel schreiben**, diesen zum Gottesdienst mitbringen und am Eingang abgeben würden (die Zettel werden 4 Wochen später von uns vernichtet). Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Bitte ziehen Sie sich für die Gottesdienste warm an! Denn eine weitere Vorschrift lautet, dass während der Gottesdienste nicht geheizt werden darf, sondern nur davor, damit die Aerosole nicht durcheinandergewirbelt werden.

Adventssingen

Herzliche Einladung zum Freude bringen!

Gerade, weil in diesem Jahr so vieles nicht sein kann, ist es uns umso wichtiger, dass wir uns **am Samstag, 5. Dezember 2020, um 14.00 Uhr**, wieder

auf den Weg machen zu den Häusern von **kranken und alten Menschen. Selbstverständlich werden wir – sowie es dann erlaubt sein wird – in Kleinstgruppen losgehen.**

Ob wir in diesem Jahr singen dürfen, wird sich – wie so vieles – kurzfristig zeigen. Aber wir können mit einem kleinen Gruß von der Kirchengemeinde, den wir entweder mit Abstand an der Haustür übergeben oder in die Briefkästen legen, ein wenig Adventsfreude bringen.

Wir wollen niemanden vergessen! Deshalb sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen: Bitte rufen Sie bei uns im Pfarramt (Tel 7304) an, wenn Sie sich über einen kleinen Besuch oder Gruß freuen würden oder melden Sie sich gerne bei uns, wenn Sie eine Person kennen. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Für alle, die mitmachen, ist Treffpunkt um 14.00 Uhr im Gemeindehaus.

Hausgebet im Advent

Am **7. Dezember** werden abends um **19.30 Uhr** die Kirchenglocken läuten und zum diesjährigen ökumenischen Hausgebet im Advent einladen. Es wird an diesem Abend in ganz Baden-Württemberg gefeiert.

Die Idee, die dahintersteckt, ist, dass Menschen sich - wenigstens für einen Abend im Advent - gegenseitig auf eine kleine Adventsandacht zu sich nach Hause einladen. **Dabei halten wir uns an die derzeit geltenden Abstands- und Personenzahlregelungen. Trotzdem ist es möglich, im kleinen Familienkreis oder auch alleine zu singen und zu beten. Die Welt braucht unsere Gebete dringend.**

Für diese Adventsandacht liegen in der Kirche kleine Hefte aus. Da ist ein Vorschlag für diese Andacht abgedruckt mit Liedern, Texten, Gebeten, der direkt übernommen werden kann. Wer Hilfe braucht, darf sich gerne bei uns im Pfarramt (Tel 7304) melden. Wer möchte ist am 7.12. um 19.30 in die Kirche zur Andacht eingeladen.

Das zusätzliche Gedeck

Ein Platz ist für Jesus! In einigen Familien gibt es diese Tradition. In Polen beispielsweise ist sie ein fester Bestandteil des Weihnachtsessens: Auf dem festlich gedeckten Tisch steht ein zusätzliches Gedeck. Dieser Brauch erinnert an die Weihnachtsgeschichte, als Maria und Josef in Bethlehem keine Herberge fanden. Der Platz für Jesus am Esstisch drückt aus: Er ist präsent und mitten unter uns. An Weihnachten feiern wir sein Kommen in die Welt.

Das zusätzliche Gedeck hat noch eine Funktion – es steht für einen unerwarteten Gast bereit. Das kann ein verspätetes Familienmitglied sein, ein Freund oder Nachbar, der allein ist. Vielleicht

